



Geschichte des Schlosses zu Berlin

<<Der>> Text

Geyer, Albert

Berlin, 1936

Der Grüne Hut

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)

brücke, mit einem „Vollwerk“ davor, über dessen Form uns eine Zeichnung von Goethe aus dem Jahre 1777 unterrichtet.

Der Turm Eölns überragte die Stadtmauer und beherrschte das Gelände des Eölnischen Werders bis zum angrenzenden Tiergarten. Auch F. Adler²³ hat ihn aus der Art seines Mauerwerks für einen Stadtbefestigungsturm gehalten. Erbaut wurde er, als die erste Eölnische Stadtmauer (vgl. S. 12) nach Nordwesten hin verlegt werden mußte, um für den Bau des Klosters innerhalb der Befestigung der Stadt genügenden Platz zu schaffen. Wahrscheinlich sollte auch der Turm ein besonderer Schutz für das Kloster selbst sein. Kurfürst Friedrich II. brach zwar, wie wir später sehen werden, die Stadtmauer ab, soweit sie ihm zum Schloßbau hinderlich war, ließ aber den abseits hinter ihr liegenden Turm stehen. Sein Vorhandensein führte zu der Vermutung, daß Friedrich II. ihn als Vorbefestigung seiner „Burg“ gegen die Stadt erbaut habe. Adler spricht von einer, der „Barbacane“ ähnlichen Anlage, die den Zugang zur „Burg“ sichern sollte. Der Kurfürst hatte aber keinen Grund, sich durch einen so starken Befestigungsturm gegen die Stadt Eöln nach ihrer Unterwerfung zu sichern. Der Turm war vielmehr als Stadtbefestigungsturm dem Kurfürsten 1442 abgetreten worden, denn es heißt in der Urkunde: „dartho die Statmmure . . . mit tornen, wigghusen und graven“. Dazu gehörte auch dieser Turm und ferner das nordöstlich vom Kloster, dessen Umgrenzung oben S. 10 f. festgelegt werden konnte, befindliche Gelände des Schloßplatzes. Die Kurfürsten hatten auch seitdem das Verfügungsrecht sowohl über das Gelände vor dem Eingang zum Schloß als auch über den Turm und haben dieses Recht stets ausgeübt. Im Jahre 1516 wies der Kurfürst Joachim I. den Turm dem neu eingerichteten Kammergericht zunächst als Sitz an²⁴. Und als der Große Kurfürst von Cleve aus 1648 kundgab²⁵, kein Gefängnis mehr in seinem Schlosse dulden zu wollen, bestimmte er, „daß hinfürter der Zwingler, welcher nahe an der Kleinen Kapelle liget zum gefengnis gebraucht und die gefangenen indißmahls daselbst verwahret werden mögen“. Das Gefängnis ist offenbar der gewölbte Raum in dem recht-eckigen massiven Turm vielleicht noch ein Raum darüber. Hier war das Gefängnis längere Zeit, wie Küster für das Jahr 1756²⁶ bestätigt und ergänzend hinzufügt: „wie denn auch die Kgl. Hausvoigtey nicht weit von demselben entfernt war“. Die in der Verfügung des Großen Kurfürsten erwähnte „Kleine Kapelle“ ist auf dem Vogelschaubild des Lageplans von La Vigne seitwärts des dicken Turms deutlich zu sehen (vgl. Bild 5).

Bei der bisherigen Untersuchung über den Verlauf des fehlenden Stückes der Eölnischen Stadtmauer haben sich als Endpunkte der „Clostermure“ die Punkte L und R ergeben. Von L aus ging die Stadtmauer nach dem südwestlichen Spreegrabens zu weiter und wendete sich dann — dem Kaurdorff'schen Stadtplan entsprechend (Bild 4) — parallel zum Mühlengraben bis zum Turm an der Spreegasse. Nun aber ist noch zu erörtern, wie die Stadtmauer von Punkt R nach der Spree zu lief.

DER GRÜNE HUT

In dem jetzigen Baukörper des Schlosses befindet sich in der Front des Schloßflügels längs der Spree dicht neben der Apsis der alten St. Erasmus-Kapelle ein runder Turm, der sogenannte „Grüne Hut“, jetzt von Schloßteilen aus späterer Zeit so umbaut, daß etwa nur $\frac{1}{8}$ seiner Rundmauer in der Spreefront noch sichtbar ist (vgl. Bild 7). In seinem alten Kern noch gut erhalten, ist er eine auffällige, geradezu fremde Erscheinung im Schloßbaukörper. Gewaltig ist das Mauerwerk aus mächtigen Granitfindlingen in drei Geschossen und im Fundament, eigenartig der Zweck und die Gestaltung seiner inneren Räume, lange Zeit hatte er keinen Zusammenhang mit den Räumen des Schlosses, endlich stimmen auch seine Geschosshöhen nicht mit denen des Schlosses überein. An keiner Stelle des Spreeflügels des Schlosses, des eigentlichen Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. (was später nachgewiesen werden wird), kommen so bedeutende Mauerstärken vor, wie in diesem Turm. Als im Jahre 1904 sein unterer Raum als Nebenraum zur Backstube und Konditorei der großen Schloßküche durch Ausbrechen zweier tiefer

Nischen und eines Fensters in der starken Umfassungsmauer hergestellt wurde, verbot es sich, die gewaltigen Granitfindlinge herauszunehmen; sie mußten mühsam abgehauen werden. Das tiefstliegende Fundament-mauerwerk des Turmes besteht aus Findlingssteinen schwersten Gewichtes, ohne Mörtel in breiter Lagerung aufeinander geschichtet, ganz wie das oben erwähnte Fundament der aufgefundenen ältesten Stadtmauer Eölns.

Man hat sich gewöhnt, den Grünen Hut als einen Rest, ja als einzigen Rest des Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. anzusehen und zu bezeichnen. Es ist dies ein immer wieder wiederholter Irrtum. Der Turm ist seinem ganzen Wesen nach ein Befestigungsturm der Stadt Eöln gewesen und hat mit dem Schloß Friedrichs II. nur das zu tun, daß der Kurfürst ihn bestehen ließ und in seinen Schloßbau aufnahm. Ein sicherer Beweis dafür, daß der Grüne Hut ein Stadtbefestigungsturm war, ist die Aufdeckung der Fundamente eines Mauerzuges der Eölnner Befestigung längs der Spree in den Jahren 1928/29, der von dem „Turm an der Stechbahn“ ausgehend in der Richtung nahezu auf die Mitte des Grünen Huts seinen Verlauf hatte, so wie er nach genauer Aufmessung in den Ausgrabungsplan Bild 6 von X nach Y eingetragen ist. Die Lage des Turms an der Stechbahn zum Schloß ist durch die Aufgrabung ebenfalls klar gestellt worden. Nahezu in der Mitte zwischen beiden Türmen befand sich ein „wigghus“, d. i. ein nach der Stadt zu offener halber runder oder rechteckiger Turm, wie solche im Mittelalter in Stadtmauern üblich waren und wie sie im Memhardt'schen Plan in der Eölnner Stadtmauer in großer Zahl eingezeichnet sind. Dieser Mauerzug wurde aus einem Bildnis des Großen Kurfürsten²⁷ erschlossen (Bild 8). Auf dem Hintergrunde des Bildes blickt man in den Schloßplatz hinein, zur rechten Hand sieht man den Schloßbau des Kurfürsten Joachims II., davor die Stechbahn mit ihrer Abschlusmauer vor dem Schloß und auf dem südwestlichen Teil des Platzes, ihn abschließend, den Dom und den vier-eckigen dicken Turm neben dem Chor desselben. Dem Beschauer zunächst aber ist im Anschluß an das Schutzeländer der Stechbahn längs der Spree der „runde Turm an der Stechbahn“ und an ihn anschließend eine Mauer mit einem „wigghus“ dargestellt. Die Nachgrabung hat diese Mauer als tatsächlich vorhanden nachgewiesen, die, wie das Bild zeigt, noch in der Zeit des Großen Kurfürsten stand. Der Kupferstich dieses Bildnisses befindet sich in der „Porträttsammlung der Nationalbibliothek“ in Wien (unter Nr. 125 der dort vorhandenen Porträts des Großen Kurfürsten). Die Unterschrift des Kupferstechers ist erkennbar als „Ph (G)alle fec“. Der Künstler gehört also aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Kupferstecherfamilie der Galle's, deren Mitglieder sich fortgesetzt über ein Jahrhundert als Kupferstecher rühmlich betätigten²⁸. Das „Wigghus“ kehrte seine Wehrseite, d. i. seine Rundung der Spree zu. Die Mauer diente also zur Abwehr eines Angriffs von der Spree her. Sie etwa über den Grünen Hut hinaus weiter bis zu einem Turm gegenüber dem Turm an der Burgstraße fortgesetzt zu denken, wie es Beyer (vgl. Bild 4) vorgeschlagen hat, erscheint deswegen ausgeschlossen, weil nach seiner Ansicht über den Verlauf der Stadtmauer parallel der Schloßplatzfront bei einem feindlichen Angriff über den Werder her die Verteidiger auf diesem Mauerteil, den Feind im Rücken, hätten weichen müssen und so die Sicherheit der Städte an dieser Stelle schwer beeinträchtigt worden wäre. Es ist vielmehr nach Adler a. a. D. anzunehmen, daß die Befestigungsmauer auf der Berliner Seite von dem Turm an der Burgstraße längs des Spreeufers bis zu einem Turm gegenüber dem „Turm an der Stechbahn“ weiterging und hier kurz vor der langen Brücke beide Türme durch eine Stoccate verbunden waren. Ein Angreifer, dem es gelang, trotzdem in der Spree vorzudringen, geriet in eine für ihn sehr gefährliche Sackgasse, in der er von zwei Seiten beschossen und vollständig vernichtet werden konnte. Die Eölnner Befestigung schloß nach Nordwesten mit dem Grünen Hut ab und die Verbindungslinie des End- oder Ausgangspunktes R der „Clostermure“ mit dem „Grünen Hut“ stellt den Verlauf der Eölnischen Stadtmauer nach der Spree dar. Im Zusammenhang mit dem von diesem Turm längs der Spree ausgehenden Mauerzug XY ragten die im Winkel aufeinander stoßenden Mauerzüge wie eine Bastion mit dem besonders festen Grünen

Hut als vorgeschobenen Eckturm in das Vorgelände hinein, zur Abwehr eines Angriffs von Westen und Nordwesten her vorzüglich geeignet. In dem von beiden Mauern gebildeten Winkel nach der Stadt zu lag die Wendeltreppe, die den Zugang zu den Gefangenen des Grünen Huts und zugleich zu den Laufgängen der Stadtmauer ermöglichte (vgl. den Ausgrabungsplan Bild 6). Die Urkunde der Abtretung spricht von einem Winkel „by Spree langes nedder wente an dy Statmure, was in dem orde und winkle begrepen is“. Dieses „Winkels“ bilden die beiden Stadtmauerzüge R — Grüner Hut und von letzterem XY längs der Spree. Die Stadtmauer von dem Punkt R der „Closternure“ bis zum Grünen Hut ließ Kurfürst Friedrich abbrechen. Sie war für seinen Bau hinderlich, denn sie durchschnitt den Bauplatz an der Stelle, wo er nachweislich den Schloßbau errichtet hat. Ebenso war ihm hinderlich das Haus, wo der Abt von Lehnin abstieg,²⁹ „huß und hoff des Closters zu Lehnin“, das „in unser Stat Colen bey der Mure gein (= gegenüber) dem Kloster derselbst an der Spree dar wir denn Nu unser Nuwe Cloß und wohnungen meynen zu buwen“. Der Kurfürst brach auch diesen seiner Bauabsicht im Wege stehenden Besitz des Klosters Lehnin ab, nachdem er dafür ein Haus mit Hof und allen Gerechtsamen, die das bisherige Haus hatte, an anderer von dem Abte gewünschter Stelle in der Heiligen Geißeßstraße zu Berlin eingetauscht hatte. Der Lehniner Hof auf dem Schloßplatz lag also in dem Winkel der beiden Mauerzüge gegenüber dem Kloster an der Spree nahe der Mauer XY. Dem Grünen Hut und der Cöliner Stadtmauer XY ward die Erasmuskapelle des späteren Schlosses Kurfürst Friedrichs II. angelehnt, deren Apfiss die Mauer durchbrach. Das Schloß lag längs der Spree zu beiden Seiten dieser Kapelle, wie in dem Ausgrabungsplan Bild 6 durch leichte Linien angegeben ist. An den Grünen Hut schloß sich die Grenzmauer des zur Seite der Kapelle liegenden noch heute sogenannten Kapellenhofes. Im Winkel zwischen Turm und Grenzmauer dieses Hofes fügte der Kurfürst eine Wendeltreppe ein als Zugang zu den sonst unerschließbaren Gefangenen desselben, nachdem die Treppe im Winkel der Befestigungsmauern nach der Stadt zu durch den Bau der Kapelle beseitigt war. Aufgefunden und der Zeit nach bestimmt ist diese Treppe von dem Schloßbaumeister Rabe³⁰. Ihr Abbruch erfolgte, als der Große Kurfürst an dieser Stelle den Anbau im Kapellenhof zur Erweiterung der Wohnung der Kurfürstin errichtete, der im oberen Geschoß, dem zweiten Stockwerk, die sogenannte „alte Capelle“ enthält. (Vgl. Bild 104.)

Der Grüne Hut ist so ein Bestandteil des Schlosses geworden, hat die Schicksale desselben miterlebt und dabei verschiedentlich Um- und Anbauten erfahren. Das Bild 9 stellt ihn im jetzigen Zustand im Durchschnitt und in seinen Grundrissen dar; der unter dem Schnitt gezeichnete Grundriß zeigt den Zustand zur Zeit des Kurfürsten Friedrichs II. Zu dem Grünen Hut als Stadtbefestigungsturm gehören nur die drei Geschoße AB, BC und CC'D, deren Umfassungsmauern in Findlingssteinen hergestellt sind. Ihre Stärkenmaße sind 2,48 m im Unter- oder Erdgeschoß, 2,065 m im 1. Stockwerk und 1,68 m im 2. Stockwerk. Die inneren Räume sind geradezu winzig im Verhältnis zu der Stärke der Umfassungsmauern. In der Quadratfläche gemessen, hat der Raum im Erdgeschoß 4,90 qm Raumfläche zu 38,78 qm Umfassungsmauerfläche, also ein Verhältnis rd. wie 1 : 8, im 1. Stockwerk 8,76 zu 34,92 qm, also rund wie 1 : 4 und schließlich im 2. Stockwerk 14,38 zu 29,30 qm, also noch rd. wie 1 : 2.

Der untere Raum war ursprünglich ohne Licht und Luft, von dem darüber befindlichen Raum allein zugänglich durch eine runde, mit Werkstein eingefasste Öffnung in der Kuppelwölbung, 0,75 m im Durchmesser groß. Er war ein Stadtgefängnis schlimmster Art, ein „vade in pacem“ (gehe hin in Frieden), wie diese Kerker damals genannt wurden. Der Gefangene oder Verbrecher wurde entweder mit dem Worte „vade in pacem“ in den unteren Raum hinabgestürzt oder an einem Seil oder Flaschenzug hinuntergelassen, auch wurde ihm auf diesem Wege wohl Nahrung zugeführt, wenn er nicht dem Hungertode preisgegeben werden sollte. In dem darüberliegenden runden Raum, der mit einem sechsseitigen Rippenkreuzgewölbe überdeckt ist und mit Schießscharten oder Schließfenstern versehen war, steckte noch jetzt in dem schwarzen

Gewölbeschluffstein der starke eiserne Haken, der zum Hinunterlassen der Gefangenen diente. Die Öffnung nach diesem Kerker war mit einer beweglichen Werksteins- oder Holzbohlenplatte geschlossen, wie aus dem Falz in der Sandsteinumrahmung zu schließen ist.*)

Der mit sechsseitigem scharfgratigem Kreuzgewölbe überdeckte Raum des 2. Stockwerks CC'D war ursprünglich zur Verteidigung durch eine Balkenlage in zwei Geschoße geteilt. Im Turmdurchschnitt ist diese Teilung durch punktierte Linien kenntlich gemacht. Der für die Balken als Auflager dienende Mauerabatz a, 25 cm stark, wurde erst im Jahre 1892 beseitigt. Darüber lag dann der Wehrgang vermutlich mit Zinnenkranz und mit einem kegelförmigen Dach versehen.

Als Gefängnis wurde der Grüne Hut in der Kurfürstenzeit noch lange benutzt. Bei einem Umbau konnte festgestellt werden, daß unter Kurfürst Joachim II. das untere licht- und luftlose Verlies durch eine Tür von dem Kapellenhof aus zugänglich gemacht und so zu einem leichteren Gefängnis umgestaltet wurde. Aus einer Hofordnung desselben Kurfürsten bei Gelegenheit eines Besuchs des Kurfürsten von Sachsen und seiner Gemahlin erfahren wir, daß die Diener „so nit von Adel oder zum Dienste bestellt, ein jeder sich in seiner gewarman enthalten, sich legen hof in die gemach nit bringen, ob Jemants darüber befunden, wer der sein wurde, der oder dieselben sollen alsbalde durch den Wechter in den grünen Hutt gefuret werden“³¹. Ähnliche Nachrichten liegen noch aus der nachfolgenden kurfürstlichen Zeit vor. Die Benutzung als Gefängnis hörte erst auf mit der Bestimmung des Großen Kurfürsten 1648 (vgl. S. 13): „Undt dieweile Wir auch resolviret sein kein gefengnis mehr auf Unserm Hause zu haben, befondern auß dem grünen Hutt gemecher machen zu lassen“.

Auch Legenden haben sich über den Grünen Hut gebildet. Ein Gerät zur Hinrichtung von Verurteilten in Form einer Jungfrau, die „Eiserne Jungfer“ genannt, soll in ihm gestanden haben. Wer „die Eiserne Jungfer“ küssen mußte, d. i. von ihr umarmt wurde, fand, wie es hieß, durch diese Umarmung seinen Tod. Sein Körper fiel in einen tiefen Schacht, dessen Wände mit Messern versehen waren, von dort aus versank er zerstückt in einen Wasserlauf der Spree, der unter dem Turm hindurchfloß, und wurde so fortgespült. Um von anderen Unmöglichkeiten zu schweigen, wird die Legende allein schon dadurch unhaltbar, daß in und unter dem massiven Fundamentmauerwerk des Turmes keine Spur eines Wasserlaufs, ebenso an keiner Stelle ein Schacht aufgefunden worden ist.

So hat der alte Cölnische Stadtmauerturm mit seinem erbarmungslosen Verlies die Phantasie der milder denkenden Nachkommen lebhaft beschäftigt, die glaubten, seine Vergangenheit möglichst grausig darstellen zu müssen. Das Verlies wurde nach 1648 zum Unterbringen von Küchenabfällen benutzt und ist schließlich 1904 zu einem Nebenraum der Konditorei der großen Schloßküche umgebaut worden, wie bereits oben (S. 13) bemerkt. Da, wo früher Bangen und größte Lebensnot herrschte, wurden nun die süßen Speisen für die Hofstafel bereitet, wahrlich ein kraßes Bild vom Wandel der Zeiten. Aus regster Teilnahme heraus ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, wo sich der Grüne Hut in dem Schloßbau befinde. Eine Enttäuschung trat dann gewöhnlich ein, wenn man nur von bestimmtem Standpunkt in der Burgstraße aus einen geringen Teil des alten Turmes in der Spreefront sehen konnte. (Vgl. Bild 7.)

* Das Feudalschloß Pierrefonds bei Compiègne in Frankreich hat in seinen dicken Rundtürmen mehrere solcher Verliese, ganz gleich dem Cölnischen im Grünen Hut, nur daß hier dem Verlies seitwärts ein Abort mit Grube im Turmmauerwerk angefügt ist, woraus sicher hervorgeht, daß der Gefangene auch Nahrung erhielt und längere Zeit in dem Gefängnis blieb.

Auch der aus dem Mittelalter stammende „Eudturm“ der Wartburg bei Eisenach enthält ein solches Verlies, das in der Anordnung dem im „Grünen Hut“ gleich ist. Nur ist es hier nicht rund, sondern quadratisch, mit einem Tonnen- gewölbe überdeckt, und hat dicht unter dem Kämpfer des Gewölbes eine Luft- öffnung (Bild 9a). Der Boden des 11,50 m tiefen Verlieses war der nackte Felsboden. Im Laufe der Gefangenschaft Friedrich Erbes, eines Führers der Wiedertäufer im mittleren Rhenland, wurde zur Wilderung seiner bis zu seinem Tode dauernden 8-jährigen Haft (1540–1548) ein Holzboden etwa 1,50 m über dem Felsboden eingebaut.

Seine Geschichte aber ist ein wertvoller Teil der Baugeschichte des Schlosses und der Stadt Berlin. Dem Schloßbau eingefügt, ist er als einziger Rest der mittelalterlichen Befestigungsmauer der Städte Berlin und Köln, wenn auch verändert, in seinem Kern bis heute erhalten geblieben. Er erhielt Fenster und Türen, und seine Räume wurden mit denen des Schlosses verbunden durch Stufen oder Rampen je nach dem Höhenunterschied der verschiedenen Geschosse. Die bedeutendste Veränderung erfuhr er unter Kurfürst Joachim II. im 16. Jahrhundert, der ihm einen offenen laubenartigen Rundbau aus Pirnaer Sandstein mit einer Kupfergedeckten Dachhaube aufsetzte. (Vgl. Bild 30.) Im Anschluß an die Wohnung der Kurfürstin diente dieser Rundbau zum Aufenthalt in freier Luft und zum Ausblick auf die Spree, die Stadt Berlin und die umgebende Landschaft. Er wurde im Jahre 1590 unter Kurfürst Johann Georg durch den Grafen Linar zur Erweiterung der Wohnung der Kurfürstin Elisabeth, der dritten Gemahlin dieses Kurfürsten, in ein geschlossenes Zimmer umgebaut. Seine letzte noch jetzt bestehende Gestalt erhielt dieses Zimmer in den Jahren 1874/77 durch den Oberhofbauplatz Hesse. Bemerkenswert ist der darin hergestellte Schmuck von 6 Wandbildern, Ansichten des Schlosses nach alten Aquarellen, Bildern und Stichen, gemalt von Karl Graeb und seinem Sohn Paul. Jeder der Künstler malte drei Bilder, die leider in den letzten Jahrzehnten nicht die Pflege gefunden haben, die sie wohl verdient hätten. — Schließlich wurde dem Turm bei Herrichtung einer Wohnung des Kronprinziplichen Paars (des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Elisabeth) in den Jahren 1824–28 im Schloß das obere nur 2,10 m im Lichten hohe Geschloß aufgesetzt. Damit wurde ein Verbindungsraum für die Wohnung des Kronprinziplichen Haushofmeisters geschaffen, deren Räume zum Teil in dem hohen Turm der St. Erasmuskapelle, zum Teil in dem anschließenden Dachgeschloß des „Hauses der Herzogin“ lagen.

DAS SCHLOSS KURFÜRST FRIEDRICHS II.

Das Schloß Kurfürst Friedrichs II. war keine Burg! Das 15. Jahrhundert ist für die Baukunst und für die Kunst überhaupt eine Übergangszeit, die sich durch ein Aufgehen bisheriger Formen und Gestaltungen und durch ein selbständiges neues Schaffen auszeichnet³². Der Burgbau nimmt in dieser Zeit um die Mitte des Jahrhunderts ein Ende. Mit der Erfindung des Schießpulvers und seiner Benutzung als Explosivstoff hörte die Möglichkeit auf, eine Burg zu verteidigen. Auch ihre wesentliche Eigenschaft, nicht nur stark zu sein, sondern auch stark zu scheinen und abschreckend zu wirken, hatte keine Bedeutung mehr, nachdem der Kurfürst Friedrich I. bewiesen hatte, wie bald eine Burg, die als schier uneinnehmbar galt, mit einem Geschloß zerstört werden konnte. Die Burg hatte im 11. Jahrhundert den alten deutschen Herrenhof, der nur für einen Überfall durch Zaun und Graben geschützt war, verdrängt. Jetzt im 15. Jahrhundert trat an ihre Stelle das Wohnschloß, das sich in seiner Anlage wieder mehr dem Herrenhof näherte. Dabei wirkte auch das Beispiel der Kaiserpfalzen mit. So ist es verständlich, daß der Kurfürst, dem Zuge der Zeit folgend, keine Burg, sondern ein Schloß baute. Es ist auch in keiner Urkunde von einer Burg die Rede, sondern stets nur von einem Schloß. Seitdem aber der Chronist Albertus Krantz (gestorben 1517)³³ das Schloß ein „*fractum antiquae libertatis*“ (= Zügel der alten Freiheit) genannt hat und diesen Ausdruck die Chronisten Angelus, Leutinger und Haßfisch ohne weitere Erklärung nachgeschrieben haben, ist es üblich geworden, mit Vorliebe von einer „Zwingburg“ zu sprechen und zu schreiben. Der Kurfürst aber hatte keinen Grund, eine Zwingburg zu bauen. Die Verhandlungen des Jahres 1442 waren schließlich friedlich verlaufen. Die Vereinbarungen vom 26. und 29. 8. 1442 waren ein hinreichendes *fractum antiquae libertatis*, ein hinreichender Zügel der Unbotmäßigkeit der Städte.

Zwar hatten sich die beiden Städte im Jahre 1448, veranlaßt durch das Streben des Kurfürsten, die stark geschädigten landesherrlichen Hoheitsrechte ganz wieder in die Hand zu bekommen, noch einmal gegen die Herrschaft des Kurfürsten empört, hatten seinen Richter, Balthasar

Haken, gefangen gesetzt, die kurfürstliche Kanzlei erbrochen und die die Hoheitsrechte des Kurfürsten stützenden Urkunden zerstört, zerstreut oder entwendet, — aber dem Kurfürsten gelang es, diesen Aufstand unblutig durch große Nachsicht, andererseits durch zähes Festhalten an dem, was er für recht hielt, und schließlich durch ein Gerichtsverfahren niederzurufen und zum zweiten Male eine noch vollständigere Unterwerfung der Städte zu erreichen. „Friedrich II. unterdrückte die Aufstände mit Weisheit und Milde.“ Mit diesen Worten beurteilt Friedrich der Große das Vorgehen des Kurfürsten in den wiederholten Streitigkeiten³⁴.

Bei diesem Aufstand war auch dem Schloßbau Schaden angetan: die kurfürstlichen Beamten und Handwerker wurden nicht zu dem Bauplatz zugelassen, auf der vom Kurfürsten abgebrochenen Mauer hatten die Städter einen Blockzaun errichtet, offenbar um die Stadt wieder nach außen abzuschließen, die Ärahe in dem Spreegraben, die den Stand des Oberwassers der Spree zum Unterwasser regelte, war geöffnet worden, um den Bauplatz unter Wasser zu setzen. Dem Befehl des Kurfürsten am 18. Januar 1448, sie sofort wieder zu schließen³⁵, war man nicht nachgekommen. Alle diese Untaten gegen den Schloßbau gingen wie eine Schiene, wie eine Kränkung des Kurfürsten neben den obigen ernstlichen Angriffen her. Jedenfalls hatten sie nicht den Zweck, sich gegen den Schloßbau aufzulehnen, wie es oft dargestellt wird. Der Bau war damals 1448 bereits im Rohbau nahezu fertiggestellt, denn der Kurfürst hatte mit dem Dachbedecker Bertholt schon den Vertrag³⁶ zur Deckung des Schloßdaches mit Schiefer abgeschlossen. Für die Empfänger wäre es das Gegebene gewesen, den Bau zu zerstoßen. Das geschah aber nicht. Nach dem uns erhaltenen Entwurf der Anlage des Kurfürsten³⁷ wegen der Vergehen der Städte Berlin und Köln aus dem Jahre 1448, die dem von ihm dazu berufenen Gerichtshof vorzulegen war, hat der Kurfürst neben dem Einbruch in die kurfürstliche Kanzlei mit allen seinen Folgen, es besonders übel empfunden, daß sie „einen blockezun (= Blockzaun) . . . uf vnser Mauer (= Mauer) gesetzt vnd gemacht haben lassen“. Das sei eine „hanthafte that . . . darom aller iren leibe vnd ein iglicher sein leibe befunder verfallen sey“. Wahrscheinlich eine harte Strafe, mit der er gerade diese Tat ahnden wollte.

Daß der Kurfürst zum Schutz des Schlosses Burglehen schuf, kann nicht beweisen, daß er eine Burg gebaut habe. Die Bezeichnung stammte aus der mittelalterlichen Zeit und berechtigt ebensowenig zu solchem Schluß, wie die Namen Burgstraße für die Spreeuferstraße auf der Berliner Seite gegenüber dem Schloß und Burgbrücke für die Brücke vom Schloß zu dieser Straße. Beides, Straße und Brücke, entstand erst im 17. Jahrhundert. Im Dezember 1451 gab der Kurfürst das Hohe Haus in der Klosterstraße, „da wir selbst in gewohnt haben“, seinem Kammermeister, Ritter Georg von Waldenfels, und den gegenüberliegenden Wirtschaftshof seinem Küchenmeister, Ulrich Czeuschel, ihren „erben vnd nachkommen, und die sulch Burglehen innehaben, sie sein Man oder frawe“, also an zwei seiner Beamten³⁸. In der Urkunde für Czeuschel soll dessen Ehefrau Clara „nach tode desselben Ulrichs vnd wan er one leibes lehnserben abegehen würde . . . sulch huß innehaben, . . . als leipgedinges recht ist ane gewerde . . .“ Also auch Frauen erhielten Burglehen. Die Burglehen hatten zu dieser Zeit bereits mehr einen wirtschaftlichen Charakter. Sie verpflichteten zur Versorgung und Pflege des Schlosses, Aufgaben der späteren Kastellane: „Zusehung oder hülff, Rhatt vnd beystandt“, also in dem Sinne, wie sich der Oberkastellan Digmann im November 1918 mit Lebensgefahr für das Berliner Schloß eingesetzt hat. Wichtig war auch, daß der Kurfürst durch solche Burglehen ihm treu gesinnte Einwohner in der Stadt gewann.

Die angeführte Urkunde vom Dezember 1451 gibt uns auch Gewißheit darüber, daß das Schloß in diesem Jahre bewohnt war; denn der Kurfürst urkundete damals, wie auch schon am 16. März 1451³⁹, in Köln an der Spree, nachdem er noch am 19. Februar 1451⁴⁰ in Berlin im „Hohen Hause“ eine Urkunde unterzeichnet hatte⁴¹. Das Schloß wird kurz nach 1448 im Rohbau beendet gewesen sein, da 1448, wie wir sahen, die Deckung des Daches in Auftrag gegeben war. Im Frühjahr 1451 konnte der Kurfürst dann das Schloß beziehen.